

Eitorf, den 06.04.2011

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr	30.06.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	11.07.2011

Tagesordnungspunkt:

Widmung der "Johann-Honrath-Straße" und der Stichstraße "Zum Gransbach"

Beschlussvorschlag:

Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die „Johann-Honrath-Straße“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstücke Nr. 305 und Nr. 495, sowie die Stichstraße „Zum Gransbach“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstück Nr. 311, werden als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die „Johann-Honrath-Straße“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstücke Nr. 305 und Nr. 495, sowie die Stichstraße „Zum Gransbach“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstück Nr. 311, wurden erstmalig endgültig hergestellt.

Damit diese Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straßen gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.